GRUNDLAGEN

JANUAR 2026

Antrag auf Mitgliedschaft und Gütezeichen AK, V, S, I, R, D

Güteschutz Kanalbau

GÜTEZEICHEN RAL KANALBAU AK, V, S, I, R, D

1 Definition Beurteilungsgruppen 3

2 Antrag auf Mitgliedschaft und Gütezeichen 4

3 Ablauf Prüfung 10

4 Beiträge und Gebühren 12

© Copyright 2026 - Güteschutz Kanalbau e. V.
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur
mit schriftlicher Genehmigung.

Kontakt:
Detlef Gehrke
Telefon +49 2224 9384-19
E-Mail d.gehrke@kanalbau.com

Herausgeber:
Güteschutz Kanalbau
Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung
von Abwasserleitungen und -kanälen e.V.
Linzer Straße 21, 53604 Bad Honnef
Telefon +49 2224 9384-0
Telefax +49 2224 9384-84
E-Mail info@kanalbau.com

www.kanalbau.com

1. Definition Beurteilungsgruppen

Beurteilungsgruppe AK3
Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen unterschiedlicher Werkstoffe in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken in einer charakteristischen Tiefe der Baugrubensohle bis 3 m.

Beurteilungsgruppe AK2
Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen unterschiedlicher Werkstoffe in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken in einer charakteristischen Tiefe der Baugrubensohle bis 5m, auch unter erschwerten Bedingungen.

Beurteilungsgruppe AK1
Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen unterschiedlicher Werkstoffe in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken, insbesondere in einer charakteristischen Tiefe der Baugrubensohle von größer 5m unter erschwerten Bedingungen und unter Einsatz technisch anspruchsvoller Bauverfahren.

Beurteilungsgruppe VP
Grabenloser Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Pilotrohr-Verfahren und damit vergleichbaren steuerbaren Verfahren.
Eine Einschränkung auf Produktrohre ≤ DN 150 wird auf der Verleihungsurkunde genannt.

Beurteilungsgruppe VM
Grabenloser unbemannter Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Verfahren im Mikrotunnelbau mit Schnecken- und Spülförderung.

Beurteilungsgruppe VMD
Grabenloser Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen mit geschlossenen steuerbaren Schilden und Stützung der Ortsbrust durch Flüssigkeit mit Druckluft oder Erddruck (z. B. Mix- oder EPB-Schild).

Beurteilungsgruppe VO
Grabenloser bemannter Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen mit offenen steuerbaren Schilden ohne Druckluft.

Beurteilungsgruppe VOD
Grabenloser bemannter Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen mit offenen steuerbaren Schilden unter Druckluft.

Beurteilungsgruppe VB
Grabenloser bemannter Einbau von Abwasserleitungen und -kanälen in bergmännischer Stollenbauweise.

Beurteilungsgruppe S
Grabenlose Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken.
Gütezeichen Kanalbau der Beurteilungsgruppe S werden für die Handhabung eines einzelnen Sanierungssystems erteilt. Die Systeme werden auf der Verleihungsurkunde genannt.

Beurteilungsgruppe I
Inspektion von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken.

Beurteilungsgruppe R
Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken.

Beurteilungsgruppe D
Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken.

2. Antrag auf Mitgliedschaft und Gütezeichen

Güteschutz Kanalbau
Linzer Straße 21
53604 Bad Honnef

Als Betrieb oder öffentliche Einrichtung, die Abwasserleitungen und -kanäle herstellt und/oder instand-hält und diese Tätigkeit als eigene Leistung durchführt, beantragen wir die Mitgliedschaft lt. § 3 (1) Nr. 1 der Satzung und die Verleihung des Gütezeichens Kanalbau für die Beurteilungsgruppe/n

☐ AK1 ☐ AK2 ☐ AK3

☐ VOD ☐ VO ☐ VMD ☐ VM ☐ VP ☐ VB

☐ S Systemkurzbezeichnung (>> Folgeseite)

☐ I ☐ R ☐ D

gemäß den Güte- und Prüfbestimmungen und damit das Recht, das Gütezeichen Kanalbau zu führen.

Im Zuge der Kooperation zwischen Güteschutz Kanalbau e. V. und DVGW-CERT GmbH beantragen wir gleichzeitig das Zertifizierungsverfahren gemäß DVGW e. V. Arbeitsblatt GW 302 „Rehabilitation und grabenlose Verlegung von Rohrleitungen“ durch die DVGW-CERT GmbH

☐ R3 Relining ohne Ringraum nach GW 320/II

☐ GN3 Berstlining für Gas- und Wasserrohrleitungen nach GW 323

Verpflichtung

Durch rechtsverbindliche Unterschrift bestätige/n ich/wir, die Vereinssatzung, die Gütezeichensatzung, die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen des Güteschutz Kanalbau e. V. bzw. der Gütesicherung RAL-GZ 961 (www.kanalbau.com) beim Zustandekommen einer Mitgliedschaft ohne Vorbehalte als für sich verbindlich anzuerkennen.

Datum

Stempel und Unterschrift

Gruppe	Verfahren	Technik	Kurzbezeichnung
S08	Abdichtungsverfahren	Flutung	S08.1
S10	Roboter	Roboter-Spachtel-/Verpresssysteme	S10.1
		Roboter-Spezial-Systeme	S10.3
		Roboter-Injektionssysteme	S10.4
S15	Sanierung mit vor Ort härtenden Materialien	Kurzliner	S15.1
		T-Stücke und Hutprofile	S15.2
S16	Innenmanschetten	Reparatur-/Liner-Endmanschetten	S16.1
S21	Auskleidung mit vorgefertigten Rohren	Rohrstrang	S21.1
		Close-fit	S21.2
		Einzelrohr	S21.3
S27	Schlauch-Lining-Verfahren	Schlauch-Lining, Warmhärtung (Wasser)	S27.1
S27		Schlauch-Lining Warmhärtung (Dampf)	S27.2
		Schlauch-Lining Licht-Härtung	S27.3
		Schlauch-Lining, Einbau über nicht begehbare Kanäle in Leitungen	S27.4
		Schachtliner	S27.5
S38	Wickelrohrverfahren	Wickelrohr	S38.1
S42	Sanierung von Bauwerken und begehbaren Kanälen	Maschinelle Beschichtung - Schleuderverfahren	S42.1
		Manuelle Beschichtung & Spritzverfahren	S42.2
		Injektionen	S42.3
		Fugensanierung	S42.4
S45	Montageverfahren (Rohrsegment-Lining)	Montage	S45.1
S51	Berstverfahren	Bersten	S51.1
S52	Pipe-Eating	Pipe-Eating	S52.1

Anlage zum Antrag
Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben

Firma/Organisation

Konzern/Firmengruppe:

Geschäftsführer

Zust. Gericht in

Handelsregister-Nr.

Bitte Kopie des Handelsregistereintrags beifügen.

Straße

PLZ Ort

Postfach PLZ

Telefon Telefax

E-Mail Internet

E-Mail Rechnungsversand

Ansprechpartner für Fragen der Gütesicherung und Verantwortlicher für den Online-Bereich

Name Vorname Titel

Abteilung/Bereich

Telefon Telefax

Mobil E-Mail

Informationen zum Datenschutz

Nach Art. 6 DSGVO bedarf die Aufnahme Ihrer Daten in unsere Datenverarbeitung Ihrer schriftlichen Einwilligung, die Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Formular „Antrag auf Mitgliedschaft und Gütezeichen AK, V, S, I, R, D“ gegeben haben. Ihre Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes von uns verarbeitet.

Güteschutz Kanalbau behandelt die Angaben vertraulich und verwendet sie ausschließlich für interne Zwecke.

Anlage zum Antrag
Gütezeichen AK, V

Angaben zur Vorprüfung der Qualifikation – AK, V

Technisch Verantwortliche/r

Qualifikation: Personen mit einer Qualifikation, die im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen mindestens dem Niveau 6 zugeordnet sind.

Für die Beurteilungsgruppen AK1, AK2, VOD, VO, VMD, VM, VB: Personen mit erfolgreichem Abschluss eines Studiums des Bauingenieurwesens oder einer anderen Studienrichtung mit entsprechenden Studieninhalten (Lehrstoffplan).

Für die Beurteilungsgruppen AK3, VP: Personen mit bestandener Meisterprüfung, wenn entsprechende Tätigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in der Meisterverordnung enthalten sind; Personen mit erfolgreichem Abschluss als "Staatlich geprüfter Techniker", in einer entsprechenden Baufachrichtung; Personen mit bestandener Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Polier (PolierPrV 2012, Änderung durch Art 1 V v. 22.04.2014).

Qualifikation AK: Nachzuweisen ist eine mindestens dreijährige (AK2, AK3) bzw. fünfjährige (AK1) erfolgreiche Tätigkeit im Kanal- bzw. Rohrleitungsbau.

Qualifikation V: Nachzuweisen ist eine mindestens dreijährige erfolgreiche Tätigkeit im grabenlosen Kanalbau.

Name

Abschluss als Fachrichtung

Erfahrung im Ausführungsbereich AK Jahre, Erfahrung im Ausführungsbereich V Jahre

Fachpersonal

Poliere Anzahl

ausgebildete Vorarbeiter Anzahl

Facharbeiter/Kanalbauer Anzahl

Referenzen "AK" der letzten 3 Jahre

	eingebauter Kanal in Tiefen (Längenangaben)		
	T ≤ 3,00 m	3,00 m < T ≤ 5,00 m	T > 5,00 m
DN ≤ 250			
250 < DN ≤ 1.200			
DN > 1.200			

Referenzen V

VP | Gesamtlänge der im Pilotrohrverfahren eingebauten Kanäle [m]: Maßnahmen [Stck]:

VM | Gesamtlänge der im Mikrotunnelbau eingebauten Kanäle [m]: Maßnahmen [Stck]:

VMD | davon Druckgestützt [m]: Maßnahmen [Stck]:

VO | Gesamtlänge der im Vortrieb mit offenem Schild eingebauten Kanäle [m]: Maßnahmen [Stck]:

VOD | davon unter Druckluft [m]: Maßnahmen [Stck]:

VB | Gesamtlänge der im bergmännischen Stollenbau eingebauten Kanälen [m]: Maßnahmen [Stck]:

Anlage zum Antrag
Gütezeichen S

Angaben zur Vorprüfung der Qualifikation S

Verantwortliche/r

Qualifikation: Personen mit einer Qualifikation, die im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen mindestens dem Niveau 6 zugeordnet sind.

Für die Beurteilungsgruppe S[*)]: Personen mit erfolgreichem Abschluss als „Staatlich geprüfter Techniker“, in einer entsprechenden Baufachrichtung; Personen mit bestandener Meisterprüfung, wenn entsprechende Tätigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in der Meisterverordnung enthalten sind; Personen mit bestandener Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Polier“ (PolierPrV 2012, Änderung durch Art 1 Vv. 22.04.2014).

Qualifikation S: Nachzuweisen ist eine mindestens dreijährige erfolgreiche praktische Erfahrung in der grabenlosen Sanierung sowie Fachwissen über das jeweils anzuwendende Sanierungssystem, z.B. Fortbildung zum „Zertifizierten Kanalsanierungsberater“ oder vergleichbare Nachweise.

[*)] Für das Sanierungssystem S52 gelten die Anforderungen VM.

Name

Abschluss als

Fachrichtung

Erfahrung im Ausführungsbereich Jahre

Fachpersonal

ausgebildete Spezialisten Anzahl

Referenzen der letzten 3 Jahre

Projekte „Grabenlose Sanierung“
(Systemkurzbezeichung s. Seite 5)

System-kurzbezeichnung Anzahl bzw. Länge [m]

System-kurzbezeichnung Anzahl bzw. Länge [m]

System-kurzbezeichnung Anzahl bzw. Länge [m]

System-kurzbezeichnung Anzahl bzw. Länge [m]

Anlage zum Antrag
Gütezeichen I, R, D

Angaben zur Vorprüfung der Qualifikation – I, R, D

Technisch Verantwortliche/r

Qualifikation: Personen mit einer Qualifikation, die im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen mindestens dem Niveau 6 zugeordnet sind.

Für die Beurteilungsgruppen I, R, D: Personen mit erfolgreichem Abschluss als „Staatlich geprüfter Techniker", in einer entsprechenden Baufachrichtung; Personen mit bestandener Meisterprüfung, wenn entsprechende Tätigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in der Meisterverordnung enthalten sind; Personen mit bestandener Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Polier" (PolierPrV 2012, Änderung durch Art 1 Vv. 22.04.2014).

Qualifikation I: Nachzuweisen ist eine mindestens dreijährige erfolgreiche Inspektionstätigkeit sowie Fachwissen zur Feststellung des Istzustandes, z.B gültiger KI-Schein oder vergleichbare Nachweise.

Qualifikation R: Nachzuweisen ist eine mindestens dreijährige erfolgreiche Reinigungspraxis sowie Fachwissen zur Reinigung, z.B. Lehrgang "Geprüfter Kanalreiniger" oder vergleichbare Nachweise.

Qualifikation D: Nachzuweisen ist eine mindestens dreijährige erfolgreiche Prüfpraxis sowie Fachwissen zur Dichtheitsprüfung, z. B. gültiger Sachkundenachweis für die Dichtheitsprüfung oder vergleichbare Nachweise.

Name	
Abschluss als	
Fachrichtung	

Erfahrung im Ausführungsbereich I		Jahre
Erfahrung im Ausführungsbereich R		Jahre
Erfahrung im Ausführungsbereich D		Jahre

Fachpersonal

Operator	Anzahl	
Reinigungsfachpersonal	Anzahl	
Prüfpersonal	Anzahl	

Referenzen der letzten 3 Jahre

inspizierter Kanal	lfd. Meter	
gereinigter Kanal	lfd. Meter	
Dichtheitsprüfungen	Anzahl	

3. Ablauf Prüfung

Ablauf Prüfung der Qualifikation gem. 4.1 Güte- und Prüfbestimmungen

Antrag auf Mitgliedschaft und Gütezeichenvergabe

gemäß Antragsformular

Schreiben der Gütegemeinschaft

- Eingangsbestätigung der Anträge
- Bestätigung der Aufnahme als Mitglied und Hinweise zum Prüfungsablauf

Angaben zur Qualifikation im Online-Servicebereich

Der Antragsteller erfasst die Angaben zur Qualifikation bis zum Firmenprüftermin durch den Prüfingenieur im Online-Servicebereich:

- Personal mit Nachweisen zur Qualifikation und Schulungen
- Geräte
- Nachweis Qualitätsmanagement/Fehlervermeidungsmanagement
- Erfassung der Referenzen der letzten 3 Jahre

Fragen zur Erfassung der Daten beantwortet der zuständige Prüfingenieur.

Firmenprüfung der Qualifikation (Dauer ca. 4 h)

Prüfung der Angaben im Online Servicebereich und Beratungsgespräch zu:

- Eigenüberwachung – Besprechung der Leitfäden
- Durchsprache des Organisationsmanagementsystems
- Prüfung der Fachkunde (Zeugnisse, Schulungsnachweise usw.)
- Prüfung der Geräteausstattung

Abschlussgespräch mit den zuständigen Mitarbeitern

Baustellenprüfung der Qualifikation (Dauer ca. 1,5 h)

Prüfung der Qualifikation auf einer der beantragten Beurteilungsgruppe entsprechenden Referenzbaustelle

Prüfung der Referenzen

hinsichtlich Schwierigkeitsgrad und Quantität der durchgeführten Arbeiten

Qualifikationsprüfungsbericht

nach Abschnitt 4.1 der Güte- und Prüfbestimmungen über das Ergebnis der Firmen- und Baustellenprüfung

Güteausschusssitzung

Beschluss zum Prüfbericht durch den Güteausschuss

Gütezeichenverleihung

Die Beurkundung erfolgt nach Verleihung durch den Vorstand ca. 3 Wochen nach der Güteausschusssitzung.

Ablauf Überprüfung der Qualifikation gem. 4.3 Güte- und Prüfbestimmungen

Meldung der Maßnahmen

Inhaber des Gütezeichens Kanalbau melden Ihre Maßnahmen
im Online-Servicebereich auf www.kanalbau.com/Login

Firmenprüfung - Überprüfung der Qualifikation

Für die Bestätigung der Qualifikation in den Beurteilungsgruppen
- AK und V erfolgt mindestens 1 Firmenbesuch alle zwei Jahre
- S, I, R, D erfolgt mindestens 1 Firmenbesuch pro Jahr

Prüfung der Angaben im Online Servicebereich und Beratungsgespräch zu:
- Eigenüberwachung – Besprechung der durchgeführten Dokumentation
- Durchsprache des Organisationsmanagementsystems
- Prüfung der Fachkunde (Zeugnisse, Schulungsnachweise usw.)
- Prüfung der Geräteausstattung

Abschlussgespräch mit den zuständigen Mitarbeitern

Baustellenprüfung - Überprüfung der Qualifikation

- Überprüfung der Qualifikation auf einer der verliehenen Beurteilungsgruppe entsprechenden Baustelle
- Prüfung der Eigenüberwachungsunterlagen

Qualifikationsprüfungsbericht

nach Abschnitt 4.1 der Güte- und Prüfbestimmungen über das Ergebnis der Firmen- und Baustellenprüfung

Güteausschusssitzung

Beschluss zum Prüfbericht durch den Güteausschuss

- Antragsteller
- Gütegemeinschaft
- Antragsteller und Gütegemeinschaft

4. Beiträge und Gebühren

Beitrags- und Gebührenordnung[1)]
Aufnahmebeitrag und Jahresbeitrag Mitgliedschaft

1. Beiträge für Mitglieder nach § 3 (1) Nr. 1 der Satzung
(Betriebe, öffentliche Einrichtungen, Ingenieurbüros)

a) Der Aufnahmebeitrag beträgt 900,00 €
Er wird mit der Bestätigung der Mitgliedschaft in Rechnung gestellt oder abgebucht.

b) Der Jahresbeitrag beträgt 1.250,00 €

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Monat, der dem Vorstandsbeschluss „Anerkennung der Mitgliedschaft" folgt. Der Jahresbeitrag wird im Beitrittsjahr mit der Bestätigung der Mitgliedschaft anteilig der im Beitrittsjahr verbleibenden Monate bzw. zu Beginn des Kalenderjahres in Rechnung gestellt oder abgebucht. Er ist unabhängig von der Verleihung eines Gütezeichens zu entrichten.

Beitragsstaffel:
Die Beitragsstaffel gilt für mehrere Betriebe eines Unternehmens. Jeder Betrieb muss nach § 13 des HGB ins Handelsregister eingetragen sein und die Leistungen entsprechend den beantragten Beurteilungsgruppen selbstständig erbringen. Betriebe gelten bei einer Gleichheit der Gesellschafter von mindestens 75 % zu einem Unternehmen gehörig. Die Beitragsstaffel gilt allein für den Jahresbeitrag. Aufnahmegebühren, Prüfgebühren und Überwachungskosten bleiben davon unberührt.

Anzahl der Betriebe eines Unternehmens	prozentualer Jahresbeitrag
1	100
2	90
3	80
4	70
5	60
6	50
7	48
8	46
9	44
10	42
11–20	40
21–50	35
> 50	30

Beitrags- und Gebührenordnung[1)]
Gebühren für Firmen- und Baustellenbesuche (Prüfung der Qualifikation)

Gebühren für die Prüfung der Qualifikation richten sich nach dem Prüfumfang.

Antrag auf die Beurkundung einer einzelnen Beurteilungsgruppe:

- ABAK, ABV, ABS 860,00 €
- AK3, I, R, D 1.150,00 €
- AK2, VP, VM, VMD, VO, VOD, VB, S[2)] 1.725,00 €
- AK1 2.010,00 €

Antrag auf die gleichzeitige Beurkundung mehrerer Beurteilungsgruppen:

Gebühren für die erste Beurteilungsgruppe s. o.

Gebühren für jede weitere Beurteilungsgruppe:

- ABAK, ABV, ABS 430,00 €
- AK3, I, R, D 575,00 €
- AK2, VP, VM, VMD, VO, VOD, VB, S[2)] 860,00 €

Antrag auf zusätzliche Beurkundung von S-Verfahren innerhalb eines Sanierungssystems[3)]

- Gebühr je Verfahren 690,00 €

Wiederholungsprüfung nach Aufwand

Lehnt der Güteausschuss den Antrag auf Gütezeichenverleihung ab, kann eine Wiederholungsprüfung durchgeführt werden.

Prüfungen im Ausland

Für Prüfungen im Ausland werden zusätzlich anfallende Reisekosten in Rechnung gestellt.

Beispiele

Beispiel 1:
beantragte Gruppen AK1, VM und S (1 Sanierungssystem)
Erstprüfungsgebühren insgesamt (2.010+860+860) 3.730,00 €

Beispiel 2:
beantragte Gruppen AK1, VM und S (3 Sanierungssysteme)
Erstprüfungsgebühren insgesamt (2.010+860+3*860) 5.450,00 €

Beispiel 3:
beantragte Gruppen AK1, VM und S (2 Sanierungssysteme mit je 2 Verfahren)
Erstprüfungsgebühren insgesamt (2.010+860+2*(860+690)) 5.970,00 €

Beitrags- und Gebührenordnung[1)]
Gebühren für Firmen- und Baustellenprüfung (Prüfung der Qualifikation)

Die Prüfung der Qualifikation beinhaltet die Auswertung der Antragsunterlagen, Bericht über die Firmen- und Baustellenprüfung (Prüfbericht) und die Bewertung des Antrages durch den Güteausschuss sowie die Gütezeichenverleihung.

Wenn ein Antrag nicht zur Verleihung des Gütezeichens führt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfgebühren.

Die Prüfgebühren werden in zwei gleichen Raten in Rechnung gestellt. Die erste Hälfte wird berechnet, nachdem der Antragsteller die Angaben zur Qualifikation im Online-Servicebereich erfasst hat. Die zweite Hälfte wird nach Erstellung des Prüfberichtes in Rechnung gestellt.

Beitrags- und Gebührenordnung[1)]
Gebühren für Firmen- und Baustellenprüfung (Überprüfung der Qualifikation)

Für jede beurkundete Beurteilungsgruppe werden die Beratungs- und Überwachungstätigkeiten jährlich einmal in Rechnung gestellt.

Die Gebühr berechnet sich aus den nachfolgend genannten Grundbeträgen und der Anzahl der beurkundeten Beurteilungsgruppen. Sie wird für das Kalenderjahr, ggf. anteilig, in Rechnung gestellt oder abgebucht. Sie ist nach Rechnungsstellung als Gesamtbetrag zu zahlen.
Einzelne Sanierungssysteme werden auf der Urkunde für die Beurteilungsgruppe S genannt.

Grundbetrag bei 1 Beurteilungsgruppe

- AK3, AK2, AK1, VB, VP, VM, VMD, VO, VOD, VB, S[4)], I oder R 1.180,00 €
- ABAK, ABV, ABS 920,00 €
- D 700,00 €

Bei mehreren Beurteilungsgruppen reduziert sich der Grundbetrag wie folgt:

- bei 2 Beurteilungsgruppen um jeweils 75,00 €
- bei 3 Beurteilungsgruppen um jeweils 150,00 €
- bei 4 Beurteilungsgruppen um jeweils 225,00 €
- bei 5 Beurteilungsgruppen um jeweils 300,00 €

Sind mehrere S-Systeme beurkundet, werden berechnet:

- für das 2. und 3. System zusätzlich je 460,00 €
- für das 4. und 5. System zusätzlich je 345,00 €
- ab dem 6. System zusätzlich je 230,00 €

Pauschale bei Ahndungsart 2 (Verkürzung des Besuchsintervalls) 460,00 €

Stundensatz bei Wiederholungsprüfungen 100,00 €

Beitrags- und Gebührenordnung[1)]
Gebühren für Firmen- und Baustellenprüfung (Überprüfung der Qualifikation)

Beispiele

Beispiel 1:
Gebühr bei 3 Beurteilungsgruppen (AK1, VOD, S(1 System)) für ein Geschäftsjahr
(1.030*3*12/12=3.090) 3.090,00 €

Beispiel 2:
Gebühr bei 2 Beurteilungsgruppen (AK2, VM), eine dritte Beurteilungsgruppe (I)
wird im Mai eines Geschäftsjahres bestätigt (1.105*2*5/12+1.030*3*7/12=2.723,33) 2.723,33 €

Beispiel 3:
Gebühr bei 1 Beurteilungsgruppe (R), eine weitere Beurteilungsgruppe (D)
wird im Mai eines Geschäftsjahres bestätigt (1.180*5/12+(1.105 +625)*7/12=1.500,83) 1.500,83 €

Beispiel 4:
Gebühr bei einer ersten Beurteilungsgruppe (AK3) im September eines
Geschäftsjahres (1.180*3/12=295) 295,00 €

Prüfungen im Ausland

Für Prüfungen im Ausland werden zusätzlich anfallende Reisekosten in Rechnung gestellt.

[1)] Auf alle genannten Beiträge und Gebühren wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer erhoben.

[2)] Die Beurteilungsgruppe S wird für die Handhabung des jeweils beantragten Sanierungssystems erteilt und gilt ausschließlich für die Handhabung des beurkundeten Systems, auf der Grundlage eines Sanierungs-Handbuches.
Wird das Gütezeichen S für mehrere Sanierungssysteme beantragt, wird für jedes Sanierungssystem eine Qualifikationsprüfung durchgeführt.

[3)] Werden zu einem S-System weitere diesem System zuzuordnende Verfahren beantragt, wird für jedes Verfahren eine Baustellenprüfung durchgeführt.

[4)] Der Grundbetrag bei der Beurteilungsgruppe „S" bezieht sich auf die Beurkundung eines S-Systems.

GRUNDLAGEN

www.kanalbau.com

Güteschutz Kanalbau
Linzer Straße 21
53604 Bad Honnef

Gütegemeinschaft Herstellung
und Instandhaltung von
Abwasserleitungen und -kanälen e. V.

Telefon +49 2224 9384-0
Telefax +49 2224 9384-84
E-Mail info@kanalbau.com

V-2026